

# Beitragsordnung für den Bürgerverein Oberhausen – Eifel e.V.

## § 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 7 der Vereinssatzung in der Fassung vom 09.04.2024.

## § 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

## § 3 Beitragshöhe

Folgende Mitgliedsbeiträge pro Jahr werden festgelegt:

- Einzelperson 25 €/a
- Haushalt 40 €/a
- Vereine 150 €/a

## § 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Kontoüberweisung zu zahlen, vorzugsweise mit vereinbartem Lastschriftverfahren.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

## § 5 Gebühren

Die Nutzungsgebühren für die Miete des Dorfsaals werden vom Vorstand mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit festgelegt.

## **§ 6 Datenverarbeitung**

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

## **§ 7 Vereinsaustritt**

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist jeweils nur zum Jahresende möglich, wenn die schriftliche Kündigungserklärung den Verein mindestens 4 Wochen vor Jahresende erreicht hat.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 09.04.2024 in Kraft.